

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zehngroschen-Wochen-
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 83.

Donnerstag, 9. April 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladungen bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der minderjährige Erich Dehmel in Riesa und die Schneiderin Emma Marie Dehmel daselbst, klagen gegen den Technikumsbesucher Fritz Lehmann aus Riesa, früher in Riesa, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Zahlung von Unterhalts- und Verbindungskosten mit dem Antrage, den Beklagten in vorläufig vollstreckbarer Form zur Zahlung von 198 M. an die Emma Dehmel und einer vierteljährlichen Rente von 54 M. vom 17. Januar 1908 bis 16. Juli 1908 an Erich Dehmel zu verurteilen.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa auf den 22. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Riesa, am 7. April 1908.

Stadtbibliothek,

4000 Bände, jeden Donnerstag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—¹/₉ Uhr geöffnet.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. April 1908.

— Als durchaus erstklassig können die Vorstellungen bezeichnet werden, die gestern abend das Geipelburg-Varieteé aus Meissen im Hotel Söpnier hier zum ersten Male gab. Von besten Künstlern wurde in schneller Folge ein Programm erledigt, wie man es in solcher Vielseitigkeit kaum erwartet hätte. Die Voranzeigen und Affichen haben nicht zu viel behauptet, wenn darin gesagt wurde, daß Attraktionen allerersten Ranges geboten werden würden. Zu einem guten Teile wurden sogar die Erwartungen übertraffen. Zunächst führten zwei feste Amerikanerinnen, May und Kelly, ein reizendes Tanzpotpourri auf. Ihnen folgten die Gebrüder Richards mit einem vorzüglichem equilibristischen Akt und weiter die Schwestern Morina mit deutsch-englisch-schwedischem Kunstgesang und einem Tangduo, während Miss Alice als gute Jongleuse auf rollender Kugel sich präsentierte. Staunen und Bewunderung riefen die Scharfschützen The Cro-Artions mit ihrer Szene „Cowboys Geitzvertrieb“ hervor. Mit verblüffender Sicherheit trafen die Kugeln der beiden Scharfschützen ihr Ziel. So schoß der eine Schütze von rückwärts, über den Kopf, durch die Beine, immer traf die Kugel, ob nun ein Ei zu schießen war oder durch eine Kerze verflüchtigt werden sollte. Sogar das Anzünden einer Kerze durch einen Streifschuß vollführte er. Den Schluß dieser Vorstellung bildete ein wahrer Tellerschuh, bei dem zwar nicht ein Apfel vom Haupt des andern zu holen war, sondern ein direkt über dem Kopf befindliches Ei. Gar mancher konnte sich eines leisen Gruselns nicht erwehren, als der Schütze anlegte. Und als das Ei zerplittert umherflog, lohnte lautester Beifall die Kunst des Schützen. Als Elite-Akrobatin ersten Ranges erwies sich auch die Rudolf-Truppe, die zu ihrer Kunst auch einen akrobatischen Vierfüßler, einen Hund, hinzugezogen hatte. Sehr ansprechend waren ferner die Vorträge der Soubrette Fanny Wehrens und ganz besonders auch die Vorträge des Humoristen Rudolf Berger, der mit seinen gediegenen Original-Couplets, Witz und Regitationen zu den besten Vertretern seines Faches gezählt werden darf. Waghalsige Produktionen waren es, die der Seilkünstler Great Albas auf dem Drahtseil ausführte. Er bewegte sich auf schwachem Drahtseil mit bewundernswürdiger Sicherheit. Der „Clou“ seines Auftretens war die Freitropfschicht auf einem im Saale gespannten Seil. Nachdem er dieses Seil hinaufgeschritten war, stellte er sich auf dem Seile auf den Kopf und rutschte so ohne jeden weiteren Halt wieder hinab. Die fünf Clowns führten ihre Unterzeichnung „Universal-Künstlerinnen“ mit vollem Recht, denn man weiß nicht recht, sind sie mehr im Gesang, Tanz oder in akrobatischen Kunststücken zuhause. Sie sind in allen diesen Fächern gleich tüchtig. Einzig daheim dürften wohl auch die Leistungen der Akrobatentruppe Cuercero de Mexiko. Alles in allem: Die Vorstellung war sehr sehenswert und niemand wird den Besuch derselben bereut haben. Das sehr zahlreich erschienene Publikum spendete allen Vorstellungen den lebhaftesten Beifall. Das Geipelburg-Varieteé sich anzusehen wird nach diesem ersten erfolgreichen Abend noch weiterer Gelegenheiten sein. Die Direktion der Gesellschaft beabsichtigt, diesem ersten Tage noch einige weitere Gastspiele folgen zu lassen. Schon heute sei hierauf aufmerksam gemacht und auch den folgenden Vorstellungen guter Besuch gewünscht; er kann gern empfohlen werden.

—§§ Ein für Fleischer, Bäcker und Metzger in interessanter Strafprozess fand, jetzt vor dem Strafsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Dresden seinen Abschluß.

Titel 5 der Gewerbeordnung bestimmt, daß polizeiliche Tagen, soweit nicht ein anderes angeordnet ist, künftig nicht vorgeschrieben werden sollen; da, wo sie gegenwärtig bestehen, sind sie in einer von der Ortsbehörde zu bestimmen, höchstens einjährigen Frist aufzuheben. Dagegen können nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung Bäcker und Verkäufer von Backwaren durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren für gewisse von derselben zu bestimmende Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Auch die Gastwirte können durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden, das Verzeichnis der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern anzuhängen. Diese Preise dürfen zwar jederzeit abgeändert werden, bleiben aber solange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichnis in den Gastzimmern angehängt ist. Ebenso enthält Titel 5 der Gewerbeordnung Bestimmungen über auszuhängende Tagen seitens der Besondereinnehmer, Stellenvormittler und Schornsteinfeger, leider nicht aber seitens der Fleischer. Dessenungeachtet hatte der Stadtrat zu Chemnitz am 18. Juli 1907 eine Verordnung erlassen, nach der die Fleischer und Fleischwarenverkäufer angehalten wurden, an einer von draußen sichtbaren Stelle ein Preisverzeichnis der einzelnen Fleischsorten, Wurstwaren und Schinken während der Verkaufszeit in deutlicher lesbarer Schrift im Verkaufsorte anzuhängen. Der Fleischermeister Kühner in Chemnitz war dieser Aufforderung nicht nachgekommen; er erhielt infolgedessen eine Strafvollstreckung, beantragte hiergegen richterliche Entscheidung und machte geltend, daß die Verordnung des Rates zu Chemnitz mit den in Titel 5 der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen in direktem Widerspruch stehe. Das Landgericht Chemnitz ließ jedoch diese Einrede nicht gelten, sondern erkannte auf eine Geldstrafe. Hiergegen legte der Fleischermeister Revision beim Oberlandesgericht Dresden ein und hatte mit derselben vollen Erfolg. Das Oberlandesgericht hob das erstinstanzliche Urteil auf und sprach den Fleischermeister unter Übernahme sämtlicher Kosten auf die Staatskasse frei. Zur Begründung dieses interessanten und prinzipiellen Urteils führte das Oberlandesgericht aus, daß der Ansicht des Fleischermeisters, daß die Chemnitzer Ratsverordnung den Bestimmungen der Gewerbeordnung widerspreche, seitens des Oberlandesgerichts nicht entgegengetreten werden könne. In der Gewerbeordnung seien nur einzelne polizeiliche Tagen — Bäcker, Gastwirte, Stellenvormittler und Schornsteinfeger — angeordnet. Die Gewerbeordnung enthalte aber kein Wort darüber, daß auch Fleischer angehalten werden können, im Geschäftsorte polizeiliche und Selbsttagen zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Wenn der Gesetzgeber solches beabsichtigt haben würde, wäre eine solche Ablichtung auch in der Gewerbeordnung zum Ausdruck gekommen. Die Chemnitzer Ratsverordnung stehe mit der Gewerbeordnung in Widerspruch und sei als wirkungslos anzusehen. (Nachdr. verboten.)

— Das offizielle Leipziger Mess-Abreßbuch, dessen letzte Auflage über 3500 Aussteller von keramischen, Metall-, Holz-, Glas- und Lederwaren, Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Instrumenten, Apparaten und den verschiedensten anderen Artikeln verzeichnet, wird vor jeder Messe auf Grund eines jährlich versandten Fragebogens an alle angemeldeten Mess-Einkäufer kostenfrei verbreitet. Interessenten, die den jetzt ausgehenden Fragebogen für die Michaelis-Messe 1908 und die Oster-Vormesse 1909 nicht erhalten haben sollten, wird empfohlen, sich beim Mess-Ausschuß der Handelskammer Leipzig baldigst zu

melden und durch rechtzeitige Ausfertigung des Formulars ein Buch im Voraus zu sichern.

— Ueber die neue Felduniform der Kavallerie, die probeweise bei den Leibgardehusaren in Potsdam eingeführt wurde, wird jetzt bekannt: die Farbe der Kleidung, deren Rock Vitenwaschschiff erhält, ist graugrün, zu den Ausrüstungsstücken ist braunes Leder verwendet, an Stelle des Säbels tritt, entsprechend den Erfahrungen, die in Südafrika gesammelt sind, ein kurzes Seitengewehr, das Bandelkür wird durch einen braunen Patwonnengürtel ersetzt, der Karabiner, der bisher am Gürtel befestigt war, soll künftig umgehängt getragen werden. Die Länge ist beibehalten worden, doch fällt das Säbelschwert weg. Als Kopfbedeckung wird künftig eine graugrüne Schirmmütze mit Sturmband dienen. (Freib. Anz.)

§§ Döbeln, 8. April. Ein interessanter Beleidigungsprozess zwischen dem Stadtbaurat Pflüde-Dresden und dem unbesoldeten Stadtrat Greiner-Döbeln beschäftigt jetzt das Dresdner Schöffengericht. Der letztere hatte im vorigen Jahre zu mehreren Mitgliedern des Rates zu Döbeln erzählt, er habe von dem Stadtbaurat a. D. Pflüde in Dresden erfahren, der Bürgermeister Dr. Lehmann, der inzwischen pensioniert worden ist, habe in Gemeinschaft mit dem Direktor des Döbelner Elektrizitätswerkes, Ingenieur Schäl, fünf Prozent der 80000 Mark betragenden Baukosten des durch das Sachsenwerk in Niedersiedlitz errichteten Elektrizitätswerkes erhalten. Gleichzeitig erstattete Stadtrat Greiner gegen den Bürgermeister Dr. Lehmann Anzeige bei der Kreisauptmannschaft, die jedoch durch Vermittelung des Kreisauptmanns ihre Erledigung fand. Damals zahlte Greiner 500 M. Buße und gab für den Bürgermeister Dr. Lehmann eine entsprechende Ehrenerklärung ab. Die Angelegenheit zog aber noch weitere Kreise und als Stadtbaurat Pflüde erfuhr, daß er die Quelle jener dunklen Gerüchte sein sollte, strengte er, um Klarheit zu schaffen, gegen Stadtrat Greiner die Beleidigungsklage an. Pflüde behauptete, nie eine derartige Behauptung Greiner gegenüber aufgestellt zu haben. Ihm sei überhaupt nichts über gezahlte Provisionen seitens des Niedersiedlitzer Sachsenwerkes bekannt. Auch der Direktor des letzteren, Halbach und der inzwischen nach Aschersleben übergesiedelte frühere Direktor des Döbelner Elektrizitätswerkes, Ingenieur Schäl, erklärten unter Eid, weder Provisionen gezahlt noch empfangen zu haben. Wohl aber erklärte Direktor Halbach, daß er gehört habe, daß solches vorkomme und schon vorgekommen sei. Daraufhin verurteilte das Gericht den angeklagten Döbelner Stadtrat Greiner zu 300 M. Geldstrafe und sprach dem beleidigten Stadtbaurat Pflüde Publikationsbefugnis zu.

Dresden, 7. April. Am 27. März ist hier ein Verein der Württemberger in Sachsen zustande gekommen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Universitätsprofessor a. D. Dr. Paul Vollmöller gewählt.

§§ Dresden 8. April. Der russische Student Andreas von Thewlowski wurde dergelt für den Feldzug gegen Japan ausgehoben. Seine Lebensschicksale gestalteten sich während des Krieges außerst wechselvoll. Er machte mehrere Schlachten mit und infolge eines explodierenden Geschosses machte sich bei ihm später ein Nervenleiden bemerkbar. Dann wurde er von der Ruhr befallen, ließ aber dessen ungeachtet alle Strapazen über sich ergehen, nahm an den Gewaltmärschen durch die Wandschurei teil und langte schließlich krank und schwach wieder im heiligen Russland an. In der Heimat hatte er zuvor die Kadettenschule besucht, zog es jetzt aber vor, der militärischen Karriere zu entsagen und entschloß sich, nach Dresden überzusiedeln, um an der technischen Hochschule zu studieren.

Café Central.

Augustiner Dierbräu-Ausschnitt.

Café Central.